

# Amt für Bildung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0715/25

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion SPD & PIRATEN zur Drucksache 2532/24 - Festlegung von Zügigkeiten für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |     |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja. |

### Stellungnahme

Nach Absprachen zwischen dem Amt für Bildung, dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und den beiden Schulleitungen sowie nach einem stattgefundenen Vor-Ort-Termin ist noch ein weiteres Schuljahr (Schuljahr 2025/26) mit einer Doppelbelegung am Schulstandort möglich. Dabei könnte die Regelschule 7 eine 5. Klasse und das Gymnasium 11 drei 5. Klassen eröffnen. Dies hatte das Amt für Bildung bereits in Vorbereitung des Stadtratsbeschlusses zur Schulnetzplanung ausgerechnet.

Dem Vorschlag der Fraktion SPD & PIRATEN kann demnach gefolgt werden. Dies würde zu einer Entspannung der Kapazitätsprobleme führen.

Allerdings macht es aus Sicht des Amtes für Bildung nur Sinn, wenn die Regelschule 7 auch zukünftig keine 5. Klassen aufnimmt. Dies wiederum entspricht dem ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung, die Regelschule 7 auslaufen zu lassen (die Bestandsklassen verbleiben am Standort, können dort auch zum Schulabschluss geführt werden und erst nach Auslaufen der Bestandsklassen wird die Dienststelle geschlossen). Sowohl das Amt für Bildung als auch das Staatliche Schulamt Mittelthüringen befürworten diese Vorgehensweise. Das hätte zur Folge, dass das Gymnasium 11 weiterhin am bisherigen Schulstandort aufwachsen kann und keiner der beiden Schulen an einen anderen Schulstandort umziehen muss. Demzufolge müsste das Ausweichquartier in der Hermann-Brill-Straße, das als einzig möglicher freier Standort zur Verfügung steht, nicht belegt werden und wäre weiterhin als Ausweichquartier zur Sanierung von Schulstandorten nutzbar.

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

### Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleitung Amt für Bildung

07.03.2025

Datum